

Netzwerk für Extremismusforschung  
in Nordrhein-Westfalen

Connecting Research on Extremism  
in North Rhine-Westphalia

# Vigilantismus – Forschungsfelder und Thematisierungen

Fabian Virchow | Benjamin Kerst

Projektförderung durch

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projektdurchführung



## ZUSAMMENFASSUNG

Vigilantismus – die außergesetzliche Suche nach Gerechtigkeit und Sicherheitsvorsorge – stellt ein soziales Phänomen dar, in dessen Rahmen Individuen oder Gruppen unter Umgehung der offiziellen Rechtswege gegen vermeintliches Unrecht vorgehen oder die Ordnung aufrechterhalten bzw. wieder herstellen wollen, wobei die Rechtmäßigkeit und die möglichen ethischen Folgen oft unklar sind.

Phänomene des Vigilantismus werden aus einer großen Spannweite wissenschaftliche Disziplinen sowie mit Hilfe einer beträchtlichen Bandbreite an methodischen Zugriffen und Vorgehensweisen (theoretisch, qualitativ, quantitativ, experimentell) beforscht. Die entsprechende Forschungsliteratur hat gerade in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen und bemüht sich um gegenstandsangemessene Definitionen, Typologisierung sowie zeitliche und räumliche Kontextualisierungen. Der folgende Text stellt ausgewählte Forschungsergebnisse entlang zentraler Frageperspektiven und Dimensionen vor und versteht sich insofern als Orientierungshilfe für diejenigen, die sich zu diesem komplexen Gegenstand informieren wollen.

**INHALT**

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>1</b> <b>Konzeptionelle Zugriffe</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b> <b>Regionale Kontexte</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b> <b>Vigilantismus: Handlungspraxen und Repräsentationen</b> .....	<b>9</b>
<b>4</b> <b>Digitaler Vigilantismus</b> .....	<b>11</b>
<b>5</b> <b>Ausblick</b> .....	<b>15</b>
<b>LITERATUR</b> .....	<b>17</b>

## 1 Konzeptionelle Zugriffe

Vigilante Akteur\*innen sind in historisch und gesellschaftlich unterschiedlichen Kontexten entstanden. Ihr Auftreten ist von unterschiedlicher Dauer, die soziale Zusammensetzung sowie das von ihnen exerzierte Gewaltniveau differenzieren stark. Der Begriff geht auf die Selbstbezeichnung von Gruppen zurück, die sich im 19. Jahrhundert *Vigilance Committees* oder *Vigilant Societies* nannten und Schutz gegen Pferdediebe organisierten, da staatliche Strukturen zur Durchsetzung des Eigentumsanspruchs noch nicht hinreichend funktionierten. Früh schon wurde jedoch deutlich, dass es auch um die Durchsetzung von Klasseninteressen und der Privilegien der weißen Bevölkerung ging:

*„As a self-styled civic organization with the explicitly political goal of enforcing class privilege, the famous San Francisco Vigilance Committee of 1856 became the father of countless citizens alliances, employer’s associations, commercial clubs, loyalty leagues, and other innocuously democratic sounding bourgeois and petty-bourgeois vigilante groups which arose in every community threatened by working class organization across the nation during the following decades“ (Cohen 2006, S. 32).*

Seit diesem Zeitraum hat sich das Phänomen weit ausdifferenziert, so dass Schmidt-Lux (2013; 2018) mit Blick auf das Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch dieser Gruppen, normative Ordnungen (wieder) herzustellen und zu diesem Zweck gegen die sogenannten Normverletzenden notfalls auch mit Gewalt vorzugehen, und dem mit der Entstehung moderner Nationalstaaten einhergehenden Gewaltmonopol des Staates folgende Typologie vorgeschlagen hat:

- Vigilante Gruppierungen, die an Stelle des Staates handeln, um eine unmittelbare rechtswidrige Handlung abzuwehren, sofern staatliche Instanzen situativ abwesend sind;
- Vigilante Gruppierungen, die die eigene Verletzung des staatlichen Gewaltmonopols als notwendiges Handeln zur Durchsetzung einer normativen Ordnung verstehen, die von staatlicher Seite nicht konsequent verfolgt wird;
- Vigilante Gruppierungen, die einen eigenen Rechtsraum etablieren, weil sie die existierende soziale und staatliche Ordnung als weitgehend illegitim ansehen.

Moncada (2017, S. 407f.) schlägt fünf zentrale Dimensionen von Vigilantismus vor: soziale Organisation, Zielgruppe, Repertoire, Rechtfertigung und Motivation. Bei der sozialen Organisation kann es sich um Einzelpersonen als vigilante Akteure handeln, aber auch um koordiniertes Auftreten von zwei und mehr Personen handeln. Dieses wiederum kann stärker (etablierte Gruppe) oder kaum organisiert (spontaner Mob) sein. Die Ziele, gegen die sich vigilantes Handeln richtet, gelten den vigilantischen Akteur\*innen als Verletzer\*innen einer sozialen Ordnung; diese kann formal verfasst sein, aber auch informell, also nicht gesetzlich kodifiziert bestehen. Das Gewaltrepertoire reicht von Schlägen, sexualisierter Gewalt über verschiedene Formen von Folter bis hin zu tödlichem Handeln wie Lynchen und necklacing. Der Modus der öffentlichen Rechtfertigung vigilantischer, insbesondere praktizierter Gewalt, behauptet vielfach, dass damit das Wohl oder die Interessen einer größeren Gruppe verteidigt worden seien. Die Motivation kann, muss aber nicht mit der öffentlich sichtbar gemachten Legitimierung zusammenfallen. Moncada (ebd., S. 412) schlägt mit Blick auf die Motivation vor, zwischen *discrete* und *encompassing* zu unterscheiden. Erstere wurzeln in formalisierten sozialen Ordnungen, insbesondere kodifizierte rechtliche Setzungen. Letztere beziehen sich beispielweise auf

religiöse Weltdeutungen, rassistische Weltbilder oder heteronormative Konzepte der Geschlechterverhältnisse. Dass Gruppen, die an Stelle des Staates oder angesichts der Verstrickung und Beteiligung von Polizei in Aktivitäten der organisierten Kriminalität auch gegen Polizist\*innen aktiv werden, um etwa den Drogenhandel einzuschränken, auch ohne Gewaltpraxen auskommen (können), zeigt das Beispiel des Polizierens durch Angehörige der Baptisten in Burma/Myanmar. Diese setzen stattdessen darauf, dass sie mit einer Vielzahl von Personen, einem Schwarm, auftauchen und die betreffenden Personen festsetzen (Ko Ko & Barithwaite 2020).

Anders als von Johnson (1996) formuliert, der lediglich nicht-staatliche Personen als vigilantische Akteur\*innen sieht, betonen Rosenbaum und Sederberg (1976), aber auch Kowalewski (1982), dass auch Angehörige des Staatsapparates (*off-duty* und *on-duty*) an entsprechenden Handlungen beteiligt sein können. Mit einem exemplarischen Blick auf die Philippinen verweist Kreuzer (2009) darauf, dass Polizei vielfach im Sinne einer vigilantischen Gruppe die privaten und ökonomischen Interessen lokaler Machthaber absichert bzw. durchsetzt.

Ebenfalls mit Blick auf das Verhältnis zwischen staatlichen Institutionen und vigilantischen Akteur\*innen hat Tonry (2023) mit der Begrifflichkeit des *delegated vigilantism* eine Konstellation zu fassen versucht, in der es zu ethisch nicht legitimierbaren Aktionen und Maßnahmen unter staatlicher Autorität kommt, um den Erwartungen und emotionalisierten Forderungen aus lokalen Bevölkerungen zu entsprechen: „Citizens need not dirty their hands; police or correctional officials will take care of things.“ (ebd., S. 2) Tapscott (2023) hat vorgeschlagen, bei der Analyse des Verhältnisses zwischen staatlichen und anderen – darunter auch vigilantischen – Gewaltakteur\*innen das staatliche Gewaltmonopol nicht als gesetzten Bezugspunkt zu betrachten, sondern als ein – wenn auch zentrales – Element in einer *assemblage*. So verfügten die USA zwar über das weltweit größte staatliche Gewaltpotential, zugleich träten dort aber Milizen und vigilantische Gruppen in großer Zahl auf. Im Unterschied zu Staaten, die Aufgaben moderner Staatlichkeit umfassend erfüllten und daher entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie nicht-staatliche Gewaltakteure dulden, sind Gesellschaften mit begrenzten zentralstaatlichen Strukturen vielfach auf eine entsprechende Kollaboration angewiesen. In vielen Fällen haben staatliche Akteure auch Einfluss auf die Gründung und die Handlungspraxen der Gruppen genommen (Balta et al. 2023).

Für die vigilantische Gewalt aus den Reihen der jüdischen Siedlerbewegung in der Westbank, insbesondere in der unter israelischer Rechtsprechung stehenden Area C, geht Gazit (2014) davon aus, dass sie nicht als deviantes soziales Verhalten oder als Begleiterscheinung politischer Unübersichtlichkeit gelten könne, sondern – aufgrund der häufigen (informellen) Kooperation mit israelischen Soldat\*innen – als ein politischer Mechanismus, durch den politische Kontrolle im Sinne staatlicher Ziele praktiziert wird. Dabei wird durch Akte der Kollusion die staatliche Autorität zwar untergraben, zugleich jedoch auch in einer kompensatorischen Bewegung erneut hergestellt: Wenn vigilante Gewalt an einem Ort „outside the state’s official borders or in the margins of the state [stattfindet, FV/BK], the state seems to compromise its monopoly in favour of alternative sources of power, compensating for its lack of ability to base its rule on official and legitimate political institutions“ (ebd., S. 12/13).

Bedeutsam für eine systematische Betrachtung des Vigilantismus ist zudem, nach der von den verschiedenen Gewaltakteuren jeweils praktizierten Form der Gewalt zu fragen. „Analytically, an assemblages approach places state institutions on equal footing to non-state actors; their position and

importance in a security assemblage must be determined empirically. This framework does not make a normative claim as to whether assemblages improve or worsen security; assemblages can be coherent or fragmented with case-specific security outcomes.“ (Tapscott 2023, S: 210). Auch Reichl (2019) – allerdings mit Blick auf die Bundesrepublik Deutschland – ruft die Perspektive einer pluralisierten Sicherheitsproduktion auf, bezieht dies jedoch stark auf Nachbarschaftswachen, freiwillige Polizeidienste sowie Wach- und Sicherheitsdienstleister. In der Untersuchung der australischen Migrationspolitik verdeutlicht Walsh (2020), dass die staatlichen Instanzen im Zuge einer spezifischen Strategie der Verantwortlichkeitszuweisung „the entire citizen body as policing agents“ (ebd., S. 276) aktiviert haben und derart vigilantisches Aufmerksamkeit. In Großbritannien lehnt die Polizei die Tätigkeit von sogenannten „*paedophile hunters*“ aus verschiedenen Gründen ab, allerdings bekennt sich eine signifikante Minderheit in der Polizei dazu, dass eine engere Zusammenarbeit mit solchen vigilanten Akteur\*innen sinnvoll sein kann (Hadjimatheou 2021). Die Autorin kommt zum Ergebnis, dass „citizen-led policing initiatives have the potential both to undermine and to enhance democratic norms in policing“ (ebd., S: 550) – und dies zur gleichen Zeit.

Fourchard (2019, S. 119/120) hat mit Blick auf die Entwicklung in Südafrika davor gewarnt, Vigilantismus schlicht als „Ausdruck staatlichen Versagens oder Niedergangs zu verstehen“ beziehungsweise „als Folge sich auflösender Institutionen“, sondern darauf eher „als Symptom einer sich neu entfaltenden Staatlichkeit“ zu schauen. Diese sei jedoch nicht einfach Ergebnis neoliberaler Politiken, in deren Zuge staatliche Aufgaben reduziert und privatisiert würden, sondern sei in mehreren afrikanischen Ländern in eine weiter zurückreichende Geschichte eingebettet. Dabei würden moralische Gemeinschaften definiert und gegenüber anderen abgegrenzt, indem vigilantisches Akteur\*innen spezifische Zielgruppen markieren und wirksam essentialisierende und negativ aufgeladene Zuschreibungen vornehmen. Um der behaupteten Gefahr für das Kollektiv entgegenzuwirken, wird auch gewalttätig gehandelt, weil dies dem Ordnungsanspruch Autorität verleiht: „Sie kann eine performative Wirkung entfalten und Einfluss auf die Integration oder den Ausschluss von Personen aus der so konstruierten Gemeinschaft ausüben.“ (ebd., S. 120)

Historisch belegt sind auch Konstellationen, in denen sich vigilantisches Gruppen anderen vigilantisches Gruppen entgegengestellt haben. Beispielsweise existierte in der zweiten Hälfte der 1960-Jahre in den USA mit den *Deacons for Defense and Justice* eine bewaffnete afroamerikanische Selbstverteidigungsgruppe, die sich gegen die Gewaltpraxis des rassistischen *Ku Klux Klan*, aber auch gegen diskriminierendes polizeiliches Handeln wehrte (Umoja 1999; James-Wilson 2004).

Vigilantisches Gruppen zielen mit der von ihnen praktizierten kollektiven Gewalt auf soziale Kontrolle und unterscheiden sich gegenüber Lynchmobs und Ausschreitungen, bei denen sich die Beteiligten nach der unmittelbaren Gewaltausübung gegen Einzelne beziehungsweise gegen Gruppen rasch zerstreuen, durch eine über einen längeren Zeitraum bestehende Struktur (bzw. die Absicht, eine solche zu etablieren). Auch der Squadrismus des italienischen Faschismus kann entsprechend seiner auf Dauer angelegten Struktur und Gewaltpraxis als eine historische Form des Vigilantismus angesehen werden (Clark 1988). Die folgenden Ausführungen beziehen sich allerdings vor allem auf aktuelle Ausprägungen vigilantisches Handelns in verschiedenen Weltregionen sowie in virtuellen Kontexten (*digilantism*).

## 2 Regionale Kontexte

Vigilantische Gruppen sind in vielen Gesellschaften des afrikanischen Kontinents bekannt (exemplarisch Grätz 2011; UNDP 2023; Grandmaison et al. 2024). Ihre Ausbreitung wird regelmäßig auf die geringe staatliche Effektivität bei der Erbringung grundlegender staatlicher Aufgaben zurückgeführt, wozu nicht nur die Gewährleistung rechtsstaatlicher Verfahren, sondern auch basale Angebote in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit gehören. Auch Staaten wie Ghana, in denen es seit mehreren Jahrzehnten demokratische Strukturen und Prozesse gibt, sind nicht frei von vigilantisches Strukturen, weil sie – nicht zuletzt aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit – jungen Menschen einen bedeutungsvollen Handlungsrahmen (und teilweise auch Einkommen) geben: „The widespread nature of political violence in the blueprint of post-colonial politics in Ghana has been associated with the creation of militia groups by political parties to advance diverse causes, most often these groups operate as crime prevention vigilante groups but later advance to either regime control or social group control vigilante groups“ (Asamoah 2020, S. 468).

In der Republik Südafrika wurde das Konzept des Vigilantismus bis Mitte der 1980er-Jahre im Zusammenhang mit den Kämpfen zur Beseitigung des Apartheid-Regimes in positivem Sinne verwendet (Seekings 2001). In Post-Apartheid-Südafrika traten dann Gruppen wie *People Against Gangsterism and Drugs* (PAGAD) in Teilen der Region Cape Town oder *Mapogo a Mathamaga* im Norden des Landes auf (Smith 2015), die gewaltsame Praktiken der Selbstjustiz gegen Drogenhändler ausübten und zeitweise starken Zuspruch aus der Bevölkerung bekamen (Lee & Seekings, 2002).

Unterhalb der Schwelle breiter Aufmerksamkeit existieren zudem viele, meist lokal verankerte vigilante Gruppierungen. Staatlicherseits gab es sehr unterschiedliche Reaktionsweisen: von der Zerstörung der Strukturen mittels massivem Gewalteininsatz (PAGAD) zu flexibleren Ansätzen gegenüber lokalen Formationen in den Townships und ländlichen Gebieten (Bénil-Gbaffou et al. 2012). Entsprechend warnen Buur & Jensen (2004, 144) davor, das Auftreten vigilantisches Gruppen unterkomplex zu analysieren: „All explore everyday forms of policing but the gulf between them is wide: from formally recognised groupings of vigilantism like Amadlozi and Mapogo a Mathamaga to the modes of policing employed by migrants of Mozambique. These groups have greatly varying histories, from the evocations of tradition in Limpopo and Kagwane, through the urban forms born out of the struggle against apartheid in Port Elizabeth, to the increasing informalisation of migrants in Johannesburg“. Für Super (2021) findet sich im vigilantisches Handeln in der heutigen Republik Südafrika vielfach ein punitiver Welfarismus: angesichts fortbestehender tiefgreifender sozialer Ungleichheit und nicht eingelöster Wohlfahrtsversprechen gehen Erklärungen für Gewalt und Kriminalität als Ergebnis sozialer Faktoren wie Armut und Ungleichheit einher mit dem Wunsch, ‚Kriminelle‘ aus der Gesellschaft auszuschließen.

Wie auf dem afrikanischen Kontinent, so hat Vigilantismus in Lateinamerika vielfach ebenfalls tiefe geschichtliche Wurzeln. Historische Ungerechtigkeiten, soziale Ungleichheit, staatliche Versäumnisse und Korruption sowie politische Instabilität haben insbesondere in ländlichen und marginalisierten Gebieten zur Entstehung von vigilantisches Gruppen beigetragen. In Lateinamerika kann Vigilantismus verschiedene Formen annehmen, darunter Bürgerwehren, Selbstverteidigungsgruppen, paramilitärische Organisationen oder informelle Gerichtssysteme. Diese Gruppen können unterschiedliche Ziele haben, von der Bekämpfung von Kriminalität und Drogenkartellen über den Schutz von Gemeinschaften bis hin zur Durchsetzung explizit politischer Interessen.

In einigen Regionen Mexikos haben sich Selbstverteidigungsgruppen gebildet, um sich vor der Bedrohung durch organisierte Kriminalität und Drogenkartelle zu schützen (Trevizo 2022); solche Gruppen sind oft eine Reaktion auf das Versagen der staatlichen Sicherheitskräfte, haben in einigen Fällen jedoch auch zu Konfrontationen mit staatlichen Behörden geführt. Entsprechende Gruppen nennen sich beispielsweise *autodefensas* und sind bewaffnet gegen regionale Kartellbosse vorgegangen; auch wenn dies vielfach in begrenzten räumlichen Kontexten erfolgt, handelt es sich nicht um isolierte Erscheinungen, sondern um miteinander verbundene lokale Ausdrucksformen einer breiteren sozialen Bewegung, die Narrative und Strategien des Widerstehens teilen (Wolff 2020). Das Ergebnis sind immer wieder auch semi-autonome territoriale Enklaven innerhalb des mexikanischen Staates, die derart die zentrale Staatsgewalt herausfordern. Dabei bleibt ihre Beziehung zu kriminellen Organisationen ambivalent: sie weisen deren Gewaltpraxis zurück, profitieren jedoch auch von ihnen (Felbab-Brown 2015). Wo sich dauerhaftere und handlungsfähige politische Macht organisiert und entsprechend auch lokalräumlich Aufgaben des Regierens wahrgenommen werden, ergeben sich Ähnlichkeiten mit anderen nicht-staatlichen Gewaltakteur\*innen.

Die vigilantischen Gruppen zielen diskursiv darauf, in räumlich abgesteckten Gebieten moralische Gemeinschaften zu produzieren und verstehen ihr Handeln im Einklang mit diesen, je spezifischen normativen Vorstellungen. Auch wenn sich diese nicht an politisch-programmatischen Aussagen orientieren, so hat dies bereits aufgrund der Infragestellung staatlicher Autorität politische Auswirkungen. Trevizo (2022) konnte zeigen, dass kontinuierliche vigilantische Strukturen in Mexiko insbesondere in den Bundesstaaten auftreten, in denen der Staat leistungsschwach und das Vertrauen in die Polizei oder in die örtlichen Bürgermeister\*innen als einem der sichtbarsten Ausdrucksformen des Staates niedrig ist, weil diese für korrupt, unzuverlässig oder unwirksam gehalten werden. Solange der Staat seine Wirksamkeit insbesondere gegenüber den Drogenkartellen nicht dauerhaft unter Beweis stellt, verweigern die vigilantischen Gruppen, die als Selbstschutz lokaler Bevölkerungen agieren, ihre Auflösung und Entwaffnung – nicht zuletzt aus Furcht vor Vergeltung durch Kartellangehörige. Die Gruppen werden zum Teil von Agrarexportunternehmen sowie Ladenbesitzer\*innen finanziert, zum Teil auch durch Geldüberweisungen von Angehörigen aus dem Ausland (remittances) (Ley et al. 2021). Seitens der Landbevölkerung besteht die Unterstützung vielfach in Arbeitsleistungen, Lebensmitteln sowie moralischer Unterstützung. Aktive Teilhabe an vigilantischen Gruppen, also ein hoch-riskantes, illegales und gewaltsames Handeln, speist sich auch aus chronischen ökonomischen Notlagen.

In Guatemala haben sich Bürgerwehren gebildet, um gegen die hohe Kriminalität und Straflosigkeit im Land vorzugehen. Diese Gruppen patrouillieren in ihren Gemeinden, um Diebstähle, Überfälle und andere Verbrechen zu verhindern. Allerdings sind sie auch mit dem Risiko konfrontiert, sich in Konflikte mit bewaffneten Gruppen oder staatlichen Sicherheitskräften zu verwickeln. Die Unterstützung für vigilantische Gruppen aus der Bevölkerung hängt davon ab, wie stark die staatlicherseits nicht hinreichend sanktionierte Tat die normativen Grundlagen der Gesellschaft in Frage stellt beziehungsweise angreift und ob eine Verfolgung der Tat durch den Staat für unwahrscheinlich gehalten wird. Insofern ist besonders die Beteiligung von Polizeiangehörigen an Verbrechen relevant, da diese Instanz qua Auftrag Normverletzungen verfolgen soll und entsprechende Fälle der Beteiligung einen besonderen Verlust an öffentlichem Vertrauen bedeuten (Dow et al. 2023).

Schuberth (2013) hat darauf verwiesen, dass etwa Brasilien und Südafrika moderne und durchsetzungsfähige Staaten seien und daher die These vom Auftreten vigilanter Gruppen als Folge staatlicher Schwäche nur begrenzt haltbar sei. Er verweist stattdessen auf gesellschaftliche Ursachen, also

die Polarisierung der Gesellschaften und die Marginalisierung der schwarzen Unterschichten, deren Armut kriminalisiert wird. Vigilantismus sei nicht zuletzt eine informelle, meist lokal situierte Antwort und ein Versuch, ein Mindestmaß an sozialer Kontrolle zu erlangen. Dieses Ziel kann sich bei Existenz verschiedener vigilantischer Strukturen im selben historischen Kontext in unterschiedlichen Positionierungen zum Staat niederschlagen. So entwickelte sich seit den späten 1970er Jahren in der Republik Südafrika in den mehrheitlich von Schwarzen bewohnten Vierteln vor allem ein System der Straßen- und Quartierskomitees bzw. *People's Courts*; diese sahen sich auch als Teil des Kampfes gegen das Apartheid-Regime und standen daher der Polizei ablehnend gegenüber. Anders in den Vierteln Kapstadts, die vor allem von Angehörigen der *Coloured*-Minderheiten bewohnt wurden – dort dominierte das Modell der *Neighbourhood Watch*, die eher in Kooperation mit der Polizei auftraten (Fourchard 2019, S. 133/4). Allerdings können auch einzelne Ereignisse verändernd auf die Haltung und das Auftreten zurückwirken. Nachdem im Anschluss an eine PAGAD-Demonstration im August 1996 der Anführer einer Gang getötet worden war, kam es zu einer starken Mobilisierung der Bevölkerung und zur Radikalisierung der Organisation. So führte sie nun Kundgebungen vor den Häusern von Dealern und Gangbossen durch und forderte diese zur Einstellung ihrer Aktivitäten auf; geschah dies nicht innerhalb von 24 Stunden, so wurden diese Personen ermordet oder ihre Häuser in Brand gesetzt (ebd., S. 134/5).

In Europa und Nordamerika sind zuletzt insbesondere vigilantische Gruppen und Strukturen befohrt worden, die die staatliche Migrations- und Asylpolitik für zu liberal halten (Quent 2015, 2016; Ekman 2018; Bjørgo & Mareš 2019) oder gewaltsam gegen Angehörige von Minderheiten vorgehen, denen sie Verstoß gegen Normen vorwerfen (Koob 2012). Für die USA ist eine lange Liste an vigilanten Gruppen und Milizen aktenkundig, die sich den Schutz der Grenze gegen das Eindringen unerwünschter Migrant\*innen zum Ziel gesetzt haben oder die Legitimität der Regierung sowie der Einrichtungen des Staates offensiv in Frage stellen (Chavez 2007; Jackson 2020). Bereits die jahrzehntelange Praxis des Lynchens in den USA zeichnete sich dadurch aus, dass dieses erst als öffentliche Handlung seine angestrebte normative Wirkung erzielen sollte (Gorup 2020). Für die USA haben Beumer & Martschukat (2023) – unter anderem anhand der Geschichte einschlägiger Rechtsprechung zu tödlichem Waffeneinsatz gegen AfroAmerikaner\*innen – gezeigt, dass in den USA „das Recht auf und die Praxis der bewaffneten Selbstverteidigung zutiefst geschlechtlich grundiert und rassialisiert sind“ (ebd., S. 256).

### 3 Vigilantismus: Handlungspraxen und Repräsentationen

Auf die Entscheidung, sich vigilantisch zu betätigen, nehmen verschiedene Faktoren Einfluss. Hierzu gehört auf der prozeduralen Ebene der Aspekt der Verfahrensgerechtigkeit als die subjektive Wahrnehmung, eine Normverletzung gegenüber den staatlichen Kontrollinstanzen vorbringen zu können, dabei respektvoll behandelt zu werden und das Vertrauen, dass die Institution sich ernsthaft darum bemüht, gegen die Normverletzung vorzugehen (Edri-Peer & Cohen 2023). Die Bereitschaft, vigilantisches Handeln zu rechtfertigen bzw. zu praktizieren, hängt auch davon ab, ob der Staat aus Sicht der Bürger\*innen angemessene Strafen für Kapitalverbrechen – in den USA insbesondere die Todesstrafe – vorsieht und auch praktiziert (Schadt & DeLisi 2007). In einer ethnografischen Untersuchung verdeutlicht Sen (2018) anhand zweier informeller Siedlungen in Mumbai beziehungsweise Hyderabad, wie dort Frauen und Kinder an öffentlichen Beschämungen, körperlicher Gewaltausübung und

religiös-nationalistischen Exklusionspraxen beteiligt sind. Damit wird zum Teil Loyalität gegenüber den jeweiligen Communities gezeigt, in die man trotz eigener Verstöße gegen die dort geltenden hegemonialen Normalitätsvorstellungen dennoch eingebunden bleibt. Das Konzept des Vigilantismus bezieht sich hier auf eine Praxis der Kontrolle und des Polizierens von negativ bewerteten Liebesbeziehungen zwischen Angehörigen verschiedener religiöser Gemeinschaften – im Falle Hyderabads in Form der Überwachung muslimischer Frauen durch junge muslimische Männer, im Falle Mumbais von Hindu Frauen durch andere Hindu Frauen. Dabei tritt die vigilantische Praxis in allen Formen auf: wenig sichtbar, offen gewaltsam, alltäglich sowie spektakulär.

Mit Blick auf vigilantische Gewalt in Pakistan hat Asif (2023) auf die Bedeutung von Emotionen – insbesondere Wut über unzureichende Bereitschaft oder Fähigkeit des Staates zur Sanktionierung der Normverletzung – für das Zustandekommen solcher Gewalt verwiesen. Vigilantische Gewalt, so hatte bereits früh Weisburd argumentiert, „is commonly understood as an emotional form of violence“ (1988, S. 139).

In einer quantitativ angelegten Untersuchung hat Weisburd (1988) nach den Faktoren gefragt, die jüdische Siedler\*innen charakterisieren, die sich an vigilantischer Praxis in der durch den israelischen Staat kontrollierten Westbank beteiligen. Insbesondere Führungspersonal ist deutlich stärker in entsprechende Aktivitäten involviert; auch Männer und im Alter von 18 Jahren (oder älter) nach Israel Eingewanderte sind überproportional vertreten. Die vigilantische Praxis – oft in Gestalt kleiner militärischer Operationen – legitimiert sich selbst über behauptete Gesetzesverstöße, richtet sich gegen Individuen und Gebäude und soll zugleich den Anspruch unterstreichen, dass es sich um jüdisches Land handle. Da es sich bei der untersuchten Gruppe um Mitglieder der radikalen, auf die vollständige Annexion der Westbank zielende *Gush Emunim* Bewegung handelte, ist zu fragen, ob dies für andere Gruppen von Siedler\*innen auch zutrifft und ob es im Zeitverlauf weitere Faktoren geben kann, die für eine Hin- oder Abwendung von der Beteiligung an vigilantischen Aktivitäten Erklärungskraft haben können.

Im nordirischen Kontext haben sich nach Verkündung von Waffenstillständen ab Mitte der 1990er Jahre sowohl die *Irish Republican Army* (IRA) als auch loyalistische Organisationen wie die *Ulster Defence Association* (UDA) und die *Ulster Volunteer Force* (UVF) verstärkt vigilantischen Gewaltpraxen zugewandt. Die als paramilitärischer Vigilantismus (Silke & Taylor 2000) charakterisierte Form beinhaltete ein abgestuftes System der Gewalt, zu dem etwa Warnungen gehörten, die beispielsweise in der Verwüstung der Wohnung bestehen konnten, aber auch Bestrafungen, die in Gestalt direkter physischer Angriffe auf die meist jungen männlichen Personen (meist Schläge, seltener Schusswaffen) verübt wurden. Der IRA ging es bei der Ausübung der vigilantischen Gewalt insbesondere darum, jugendliche Delinquenz in den katholischen Vierteln zu bestrafen und einzudämmen, während die loyalistischen Organisationen, die „anti-soziales“ Verhalten durch die Einbindung der jeweiligen Personen in die Verbände abstellen wollten, diese dann besonders zur internen Disziplinierung einsetzen (ebd., S. 256/257).

Auch die mediale bzw. künstlerische Darstellung und Bewertung vigilantischen Handelns stellt eine bedeutende Kontextvariable dar, die ggfs. auf die Rezeption entsprechender Strukturen und deren Aktivitäten wirkt. Smirnov (2019) macht für die Ausbreitung und gesellschaftliche Akzeptanz von Vigilantismus im Russland der 2010er Jahre neben der Existenz einer Subkultur auch die Zunahme und Veralltäglichung von Gewaltdarstellungen in den Medien verantwortlich (ebd., S. 115/116). Ekman

(2018, S. 7-8) kommt in seiner Untersuchung der Berichterstattung über die rechtsextreme vigilanti-sche Gruppe *Soldiers of Odin* zum Ergebnis, dass diese mehrheitlich als neutrale Darstellung zu wer-ten sei. Die 40 Prozent jener Artikel, die die Gruppe und deren Handeln negativ darstellten, erschie-nen meist in den Kommentaren oder im Kulturteil der Zeitungen. In einem Viertel der Beiträge tauch-ten auch Vertreter der Gruppe auf; 11 Prozent der Fälle enthielten deren Äußerungen im Wortlaut. Meist wurde *Soldiers of Odin* als „rechtsextrem“ (32 Prozent) bzw. „Nazi“ (12 Prozent) und „vigilante Gruppe“ oder „Bürgerwehr“ (23 Prozent) charakterisiert; Kerst und Virchow (2024, S. 42ff.) zeigen in ihrer Forschung zu vigilantischen Gruppen in Nordrhein-Westfalen, dass die lokale Berichterstattung die Gruppen häufig als „rechtsextrem“ oder „rechtsgerichtet“ einordnet. Im Verlauf der Jahre 2018 bis 2022 tritt diese Charakterisierung gegenüber frühen Einordnungen als „Hooligans“ deutlicher her-vor.

Der US-amerikanische Literaturwissenschaftler Justin Mann (2017) hat mit Blick auf das Gewalthan-deln weißer Männer in den USA, das vielfach als Selbstverteidigung gegen subjektiv wahrgenom-mene Bedrohungen durch afro-amerikanische Jugendliche legitimiert wird, vom *vigilante spirit* ge-sprochen. „Die vornehmlich weißen vigilanten Männer rechtfertigen ihr gewaltsames Einschreiten durch die scheinbare Unfähigkeit des Staates, öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Sie sehen es als ihre Bürgerpflicht an, nicht nur ihre Familien und ihren Besitz zu schützen, sondern darüber hin-aus auch im öffentlichen Raum für ‚law and order‘ zu sorgen“ (Beumer & Martschukat 2023, S. 266). Fälle entsprechender rassistischer Gewalt fanden auch in Romanen von John Steinbeck Niederschlag. Im Jahr 1940 nahm der US-amerikanische Singer-Songwriter Woody Guthrie das Lied *Vigilante Man* als Teil seiner *Dust Bowl Ballads* auf. Darin singt er von angeheuerten Schlägern (*vigilantes*), die ins-besondere mexikanische Arbeitsmigrant\*innen jagten, die versuchten, in den 1930er Jahren eine von Menschen verursachten Umweltkatastrophe in den US-amerikanischen Great Plains zu entkommen. In US-Spielfilmen wie *Die Hard* (1988; dtsh: *Stirb langsam*) wurde der Rollenwechsel vom Polizisten zum Vigilanten, der die Bekämpfung der Kriminalität auch jenseits rechtsstaatlicher Praxen verfolgt, popularisiert.

Scully und Moorman (2014) sind der Frage nachgegangen, wie sich in den 1980er Jahren die Zu-nahme des Vigilantismus in Comics und Graphic Novels zeigte. Sie führen dies auf eine gestiegene Auseinandersetzung der US-amerikanischen Gesellschaft mit dem Thema Kriminalität zurück, auf die die Comic-Industrie mit Serien wie *Punisher* oder *Vigilante* reagierte. Dabei stieg in der Darstellung die von den vigilantischen Figuren ausgehende tödliche Gewalt und zunächst nicht-gewalttätige Cha-raktere intensivierten die Akte der Selbstjustiz (ebd., S. 650).

#### 4 Digitaler Vigilantismus

Digitaler Vigilantismus konstituiert sich als Vergeltungs- und Bedrohungsmaßnahme im virtuellen Raum mittels technologischer Geräte und unter Nutzung verschiedener social media-Formate. Vi-gilantische Aktivitäten und Strukturen in digitalen Öffentlichkeiten haben mit dem Bedeutungszu-wachs des virtuellen Raums zunehmend Aufmerksamkeit von Forschenden erfahren; dabei variiert die Begriffsverwendung zwischen Digital Vigilantism (Favarel-Garrigues 2020), Digilantism (Galleguil-los 2021) und Netilantism (Chang & Zhu 2020). Selbstverständlich nutzen auch vigilante Gruppen das Internet zur Selbstdarstellung und Profilierung – im Sinne der Sichtbarmachung der eigenen Aktivitä-ten, aber auch zur Zurückweisung aus ihrer Sicht ungerechtfertigter Zuschreibungen und

Charakterisierungen (Ekman 2018, S. 6f.). Mit Blick auf die rechtsextreme Organisation *Soldiers of Odin* konnten Aharoni & Féron (2020) zeigen, dass die Selbstdarstellung in digitalen Medien darauf aus ist, sich als legitime soziale Bewegung darzustellen und dabei zahlreiche Konkretisierungen von Männlichkeit integriert: „protective masculinity, militarized masculinity, supplement of the state, and indigenous masculinity“ (ebd., S. 86).

Die Abgrenzung digitalen Vigilantismus zu anderen Phänomenen, durch die im virtuellen Raum Personen geschädigt werden, wie etwa *cyberbullying*, ist nicht immer einfach. Die Motivation der jeweiligen Akteur\*innen, im Falle des Vigilantismus der Bezug auf Gerechtigkeit, Ordnung oder Sicherheit, mag dabei eine Dimension sein (Gallegoulis 2021).

Trottier (2017) hat vorgeschlagen, den konventionellen Vigilantismus vom digitalen Vigilantismus entlang von sechs Dimensionen zu unterscheiden: 1) Vorbereitung: Planung vs. vorbereitete Spontaneität – 2) privates Handeln: in Abgrenzung zu staatlichem Agieren vs. potentielle Kooperation – 3) eigenständige Staatsbürgerrolle: Selbstschutz vs. Durchsetzung neuer Grenzsetzungen – 4) Anwendung von Gewalt: körperlich vs. Sichtbarkeit als Waffe – 5) Reaktion auf Normverletzung: Bedrohung der geltenden Ordnung vs. Verschmelzung von lokalen und vermittelten Normen – 6) persönliche und kollektive Sicherheit: lokal begrenztes Polizieren vs. mediatisiertes Polizieren. Allerdings hat dieser Ansatz aufgrund der Vielfalt der unter Vigilantismus subsummierten Phänomene nur begrenzten heuristischen Nutzen.

Im Anschluss an die letztgenannte Dimension lässt sich feststellen, dass konventioneller Vigilantismus, wie anhand zahlreicher Beispiele verdeutlicht, meist eine spezifisch räumliche Bezugnahme vornimmt, die im Internet weitgehend wegfällt. „Digital vigilantism implies a paradigm shift with regard to the context in which digital media are used, pointing to the end of a yet well-established distinction between online activity and offline consequences. Digital communication typically results in ‘context collapse’, in which the ‘lack of spatial, social, and temporal boundaries makes it difficult to maintain distinct social contexts’“ (Favarel-Garrigues et al. 2020, S. 190).

Mit Moncada (2017, S. 51) lässt sich formulieren: „Researchers can also introduce as a definitional dimension the spatial context where the practice is planned or enacted. The notion of ‘online vigilantism’ refers to the social organisation of collective violence via the Internet against individuals that have allegedly committed criminal acts outside of cyberspace. This conceptual subtype can also be used to categorise the social organisation of collective violence against individuals that purportedly carry out illicit activities online, such as child predation.“ Allerdings bringt beispielsweise die Möglichkeit der Weiterleitung oder des retweets von Posts mit sich, dass der spezifische Kontext der jeweiligen Nachrichten nicht mehr zwingend erkennbar ist. „Thus, both incriminating and denunciatory content online may be firmly situated in a particular context where a particular individual or group is aggrieved. Yet this content lives on well beyond this context and may bring about unanticipated consequences for those involved“ (Favarel-Garrigues et al. 2020, S. 190).

Loveluck (2020) hat vier Idealtypen eines digitalen Vigilantismus vorgeschlagen, die durch zwei zentrale Charakteristika des digitalen Raums bestimmt werden: dies ist zum einen die Entstehung eines Raums gegenseitiger latenter Überwachung von Individuen, bei der die soziale Anerkennung auf einem subtilen Gleichgewicht zwischen Selbstentblößung und Verschleierung der Privatsphäre beruht. Zum anderen haben sich für Foren, Newsgruppen und Mailing-Listen vielfach Modi der

(Selbst)Regulation auf der Grundlage freiwilliger Zustimmung etabliert. Zu den vier Idealtypen zählen das *flagging*, bei dem konkretes (sprachliches) Handeln als unangemessene Verletzung sozialer Normen markiert wird, ohne dass die damit verbundene Praxis des *shaming* auf die ganze Person zielt oder stark koordiniert wird (ebd., S. 217ff.), das *Investigating*, bei dem es via Internet darum geht, ein konkretes Individuum, dem eine Normverletzung vorgeworfen wird (ebd., S. 223ff.), zu identifizieren, sowie das *Hounding*, bei dem darum geht, eine Person öffentlich zu diskreditieren und zu schädigen, und schließlich das *organized leaking*. Dieses richtet sich vornehmlich gegen Institutionen und Organisationen und impliziert ein deutlich systematischeres Vorgehen und die Verbreitung vertraulicher Materials. In jedem Fall wird eine ungewollte und dauerhafte Sichtbarkeit für Handlungen und/oder Personen hergestellt, die als eine Form symbolischer Gewalt reale psychologische, soziale und gegebenenfalls auch materielle oder physische Folgen haben kann – zumal sie auch in der direkten Begegnung mit physischer Gewalt verbunden werden kann.

Entsprechend hat Galleguillos (2021, S. 5/6) nicht nur in Erinnerung gerufen, dass auch Digilantismus in verschiedener Weise gegendert ist – beginnend beim unterschiedlichen Zugang zur Technologie, die im Zuge des digitalen Vigilantismus genutzt wird, aber in anderen Kontexten auch als Reaktion auf Cybergewalt gegen Frauen\* und Mädchen Vitis (2021), sondern in seiner Untersuchung von Facebook-Posts, die sich mit einer doppelten vigilantischen Konstellation digitalen Vigilantismus in Mexico befasst, auch den Konnex zwischen digitalem und konventionellem Vigilantismus verdeutlicht: Ein Amateurjournalist warnt vor Personen, die Kinder entführen, woraufhin zwei Männer zunächst von einer Gruppe von Personen angegriffen werden. Zwar bringt die Polizei diese zunächst in Sicherheit, aber – erneut mobilisiert und zur Selbstjustiz angestachelt durch den Amateurjournalisten – stürmt ein Mob die Polizeistation und verbrennt die beiden Männer in der Öffentlichkeit; dies wird durch den Amateurjournalisten gefilmt und im Internet zugänglich gemacht. Nachdem sich herausstellt, dass die Männer unschuldig waren, entwickelt sich ein digitaler Vigilantismus gegen den Initiator der Ereignisse. In den Vorgängen auf Facebook werden zugespitzte Bestrafungswünsche ebenso artikuliert wie (angebliche) sexuelle Orientierungen und Körperlichkeit als Beschämungsthemen aufgerufen. „Third, this case is important because it crystallizes the connection between digital and physical punishment mediated by social media. This phenomenon is part of a tendency where mob lynchings motivated by rumors spread through social media kill individuals. In India since 2015 there have been more than 100 hundred lynching cases where WhatsApp was used to disseminate information about the targets.” (ebd, S. 2) Dieser Fall verweist nicht zuletzt auch auf den Erkenntnisgewinn intersektionaler Analyseperspektiven, wie sie auch bei Huang (2023) und Ekman (2018) zu finden sind.

Untersuchungsgegenstand in Fällen digitalen Vigilantismus ist nicht zuletzt das Anprangern von (vermuteten) Sexualstraftätern im Internet. Mit Blick auf die Situation in Russland verdeutlicht Favarel-Garrigues (2020), dass sich das Auftreten vigilantischer Gewaltakteure – exemplifiziert an dem von Neonazis in etwa vierzig Städten getragenen Projekt *Occupy Paedophilia* – in einem spezifischen historischen Kontext entwickelt hat, in dem der staatliche Spielraum für solche Aktivitäten im Zeitverlauf variiert und zudem konkurrierende Akteure auftreten, die im Unterschied zu *Occupy Paedophilia* nicht auf eine unmittelbare körperliche Bestrafung der als pädophile Verbrecher präsentierten Personen aus waren. Aktivist\*innen von *Occupy Paedophilia* gaben sich im Internet zunächst als Kind aus, verabredeten sich dann mit der interessierten Person, um sie dort zu filmen, zwangen die Person dann, den Ausweis in die Kamera zu halten, und unterzogen sie einem Verhör: „The conception of

justice meted out by Occupy Paedophilia is uncompromising and immediate. The presumption of innocence does not exist. The ‘prey’ is under suspicion, pronounced guilty, and convicted. The investigation is immediately followed by the administering of filmed punishment which varies according to the case. The presumed paedophile must often call close people in his life – his wife, children, brother or employer – and has to confess his guilt in front of the camera” (ebd., S. 313). Für Großbritannien ist Tippet (2022) der Frage nachgegangen, welche Reaktionen es seitens der Medien und der Öffentlichkeit auf das Handeln der sogenannten *paedophile hunters* gibt. Dabei zeigen sich eine verbreitete Sympathie für diese Form des digitalen Vigilantismus, die Praxis des doxing als eine Praxis des Schutzes von Menschenrechten sowie fehlendes Vertrauen in das Strafrechtssystem. In ihrer Untersuchung zu *paedophile hunters* in Großbritannien verdeutlicht Hadjimatheou (2021) u. a., dass deren Tätigkeit aus polizeilicher Sicht im Gegenteil eine Verletzung von Menschenrechten bedeute, ihr Auftreten auch eine Störung polizeilicher Ermittlungsarbeit in diesem Bereich sein kann und es gegebenenfalls zu einer Verschwendung von Ressourcen im Bereich der Justiz komme, weil diese sich mit Fällen befassen müsse, wo die Fakten für eine Verurteilung nicht ausreichen (ebd., S. 555). Zur Legitimation ihrer Tätigkeit verweisen die entsprechenden vigilantisches Gruppen, die in sozialen Netzwerken und auf virtuellen Plattformen kommunizieren, auf die hohe Zahl der *likes* sowie auf die wohlwollenden Kommentare, aus denen sie ein demokratisches Mandat ableiten. Zugleich müssen diese Gruppen selbst keine transparente Rechenschaft über ihr Wirken ablegen. Zwar wird online oft eine Statistik aufgeführt, die einen 100-prozentigen Erfolg im Sinne von Verurteilungen behauptet, aber Freisprüche oder gar Informationen über die Folgen unzutreffender öffentlicher Anschuldigungen, die bis hin zur Selbsttötung der betroffenen Personen gehen kann, finden sich nicht (ebd., S. 557/558).

Gabdulhakov (2018) hat – unter Anschluss an Foucaults Arbeiten zur Bedeutung der Sichtbarkeit beim Strafen – hinsichtlich der Spezifik von Vergeltungsmaßnahmen darauf hingewiesen, dass im virtuellen Raum das Publikum aktiv teilnehmen und die Maßnahme verlängern und ausweiten kann, indem gelikt, geteilt und kommentiert wird. Zudem bestehe die Möglichkeit, dies aus der Position der Anonymität zu tun. Allerdings ist die genannte Praxis nicht notwendig anonym: an der Südgrenze der USA treten rassistische Bürgerwehren auf, die die Entführung von Migrant\*innen filmen und im Anschluss im Internet verbreiten – als Abschreckung in Richtung derjenigen, die die Grenze eigenmächtig überschreiten wollen, aber auch als Ausdruck der Unterstützung einer restriktiven Immigrationspolitik. Videos, die das Lynchen von angeblichen „Kuhmördern“ zeigen, dienen in Indien hindunationalistischen Vigilanten ähnlichen Zwecken sowie der Aufforderung zu vergleichbaren Taten.

Legocki et al. (2020) haben sich mit vigilantisches Praktiken des Beschämens, der Identifizierung von Normverletzer\*innen und der Einschüchterung im Nachgang zu der extrem rechten *Unite the Right*-Demonstration im US-amerikanischen Charlottesville im Jahr 2017 befasst: „In this case, the Charlottesville incident demonstrates the struggle between the positive use of digital media to access information, collaborate, and build communities with the negative consequences of weaponizing publicly available information for digital vigilantism. Digital vigilantes in this case used their power of voice to exert control over personal information about the rally participants, an effort made easier with the proliferation of two-way social media technologies” (ebd., S. 181). Dumsday (2009) bezeichnet in seinen philosophischen Reflexionen vigilantes Handeln nicht grundsätzlich als verwerflich, verbleibt jedoch weitgehend in Beispielen, bei denen vigilantes Handeln auf staatliches Handeln unterschiedlicher Qualitäten (# Der Staat hat gute Gesetze, sorgt aber nicht für deren Einhaltung # Der Staat hat

es versäumt, gute Gesetze zu etablieren # Der Staat hat eine verwerfliche Gesetzeslage geschaffen # Der Staat hat gute Gesetze und sorgt für deren Beachtung) reagiert; anders kann die Situation sein, wenn (digitales) vigilantes Handeln quasi in Übereinstimmung mit staatlichen Politiken stattfindet. Dies lässt sich in der Konstellation nachvollziehen, die Huang (2023) untersucht hat: vier feministische Intellektuelle sind Ende der 2010er Jahre mit einer nationalistischen und misogynen digitalen Kampagne konfrontiert worden, in deren Zuge sie sowohl in kommerziellen Medien als auch in den staatlich kontrollierten Medien als „*ungrateful traitor*“, Teil der „*corrupt elite*“ und als „*ugly slut*“ bezeichnet wurden. Die Massivität der vigilanten Kampagne hatte nicht zuletzt die Folge sozialer Isolation.

Der Stellenwert der Berichterstattung steht bei der Untersuchung von Trottier (2020) im Mittelpunkt: *Human Flesh Searching* (HFS) ist inzwischen eine in der Volksrepublik China, Taiwan und Hong Kong verbreitete Praxis des kollektiven Teilens und Bewertens von Personen und Handlungen im virtuellen Raum „to shame and punish alleged criminals and deviant individuals“ (Chang & Zhu 2020). Für Taiwan hat Chia (2020) zeigen können, dass insbesondere die mediale Berichterstattung über crowd-finanzierten Cyber-Vigilantismus Rückwirkungen auf dessen Akzeptanz hat. Danach korreliert eine positive Sichtweise auf diese Form des Vigilantismus mit einer hohen Rezeption von freundlicher Berichterstattung; umgekehrt schlägt sich die Kenntnisnahme negativer Berichterstattung in einer niedrigeren Bewertung des Nutzens entsprechender Aktivitäten und einem gestiegenen Bewusstsein für deren Gefahren nieder. Zudem geht eine positive Sichtweise mit einer höheren Bereitschaft einher, selbst entsprechend zu handeln – auch im Wissen um schädliche Auswirkungen auf die Gesellschaft (ebd., S. 667).

Favarel-Garrigues et al. (2020) kontextualisieren das Auftreten von vigilantisches Akteur\*innen im virtuellen Raum im Anschluss an Walsh (2014): die Art und Weise, wie Bürger\*innen die staatlichen Autoritäten wahrnehmen und sich zu ihnen verhalten, sei auch durch die neoliberale Wende geprägt, in dessen Zuge erstere sich in autonomerer Weise als zuvor in die Strukturen normregulierender Netzwerke und Institutionen einbrächten. Insbesondere in Europa und Nordamerika ergäben sich daraus im Rahmen politischer Mobilisierungen verstärkt Aktivitäten, bei denen Personen und deren Aktivitäten im virtuellen Raum überwacht und kommentiert würden.

## 5 Ausblick

Zwar hat in den vergangenen Jahren das Phänomen Vigilantismus deutlich mehr Aufmerksamkeit erhalten, zugleich lassen sich doch zahlreiche Forschungsbedarfe identifizieren. Diese sollen zumindest exemplarisch kurz genannt werden. Vigilantisches Handeln wird regelmäßig in Verbindung mit sozialen Zusammenhängen und Gruppen diskutiert. Blickt man auf Akte der Selbstjustiz, so werden diese allerdings vielfach auch von einzelnen Personen exekutiert. Häufig bleibt es dann auch bei singulären Handlungen, während sich die Gruppen konstituieren, um kontinuierlich an Stelle des Staates zu handeln, konsequenter zu handeln als staatliche Instanzen oder eigene Staatlichkeitsstrukturen zu etablieren.

Schwarzenbach et al. (2023) haben auf der Grundlage eine Befragung von knapp 3.000 jungen Menschen zeigen können, dass die Neigung zu selbstjustiziellen Vergeltungsmaßnahmen in dieser Kohorte recht weit verbreitet war. Bis zu 57 Prozent zieht es vor, im Falle von Konflikten und

Viktimisierungserfahrungen nicht zur Polizei zu gehen, sondern darauf selbst und mit ihren eigenen Mitteln zu reagieren. Dies korreliert hoch mit einer negativen Einstellung gegenüber der Polizei sowie der Erfahrung niedriger justizieller Verfolgungswahrscheinlichkeit auch bei eigener Gesetzesübertretung sowie der Einstellung gegen über der Gesellschaft und ihren Normen insgesamt. Zustimmung zu vigilantischem Handeln kann sich daraus ergeben, dass dieses als Bestätigung bzw. erneute Inkraftsetzung einer sozialen Norm durch die Bestrafung von Normverletzenden angesehen wird, auch wenn dieses Handeln zugleich eine Norm verletzt, die durch das staatliche Gewaltmonopol gesetzt ist (Haas et al. 2012, S. 391). Dass mangelndes Vertrauen in Polizei und Justiz mit einem allgemeinen Verständnis für vigilantisches Handeln einhergehen kann, scheint plausibel, allerdings sind hinsichtlich der Toleranz oder Akzeptanz konkreter Akte von vigilanter Gewalt situative Faktoren ebenfalls bedeutsam: „rather than assuming that people’s response to an act of vigilantism is exclusively a result of their overall level of confidence in the criminal justice system, we expect them to be sensitive to case-specific information“ (ebd., S. 392). Für die Frage der Unterstützung vigilantischen Handelns in situativen Kontexten ist zudem die Unterscheidung bedeutsam, ob das Vertrauen bzw. Misstrauen in Polizei und Justiz generell besteht oder bezüglich der Sanktionierung spezifischer (angenommener) Normverletzungen. Zudem ist relevant, ob das (fehlende) Vertrauen sich auf prozessuale Fragen bezieht (z. B. Fairness) oder auf die Ergebnisse staatlichen Sanktionsverhaltens (Haas et al. 2014). Im Rahmen eines experimentellen Untersuchungsdesigns wurde für Brasilien festgestellt, dass vigilantische Gewalt eher unterstützt wird, wenn sie von Personen verübt wird, die der eigenen Community angehören; außerdem gibt es hohe Zustimmung in Fällen von sexualisierter Gewalt bis hin zum Mord an Frauen und Kindern. Insbesondere ein eigenständiges Vorgehen von Familienangehörigen der Opfer und Betroffenen gegen die Täter wurde als legitim angesehen (Freire & Skarbek 2023). Entsprechende Ergebnisse finden sich auch für andere lateinamerikanische Gesellschaften (Nivette 2016).

Forschungsbedarf besteht – insbesondere mit Blick auf vigilantisches Handeln und entsprechende Strukturen in Gesellschaften mit (weitgehend) funktionierenden Strukturen der Strafverfolgung – hinsichtlich der Alters- und Schichtzugehörigkeit, aber auch biografische Untersuchungsperspektiven (Favarel-Garrigues 2020, S. 307), zu denen insbesondere Faktoren und Konstellationen des Ein- bzw. Austritts aus vigilantischen Handlungskontexten gehören. Offen ist weitgehend auch die theoriegeleitete und empirisch abgesicherte Forschung zu den Faktoren, die das Verschwinden von vigilantischen (Gewalt)Strukturen bedingen. Schließlich wäre zu rekonstruieren, wie im Detail die Meinungs- und Entscheidungsfindung in staatlichen Institutionen im Umgang mit vigilantischen Strukturen ist; das Beispiel der Türkei, in der gewaltfreie lokale Selbstverteidigungsstrukturen, die durch sozialistische Jugendliche in Arbeitervierteln gebildet wurden, durch Polizei und Justiz kriminalisiert wurden (Yonucu 2018), zeigt, dass eine mögliche Gewaltpraxis nicht notwendig das ausschlaggebende Motiv ist.

## LITERATUR

- Aharoni, Sarai B., & Élise Féron (2020). National populism and gendered vigilantism: The case of the Soldiers of Odin in Finland. *Cooperation and Conflict*, 55(1), 86–106. <https://doi.org/10.1177/0010836719850207>
- Alexseev, Mikhail A. (2006). Ballot-Box Vigilantism? Ethnic Population Shifts and Xenophobic Voting in Post-Soviet Russia. *Political Behavior*, 28(3), 211–240. <https://doi.org/10.1007/s11109-006-9009-2>
- Amoore, Louise (2007). Vigilant Visualities: The Watchful Politics of the War on Terror. *Security Dialogue*, 38(2), 215–232. <https://doi.org/10.1177/0967010607078526>
- Asamoah, Kwame (2020). Addressing the Problem of Political Vigilantism in Ghana through the Conceptual Lens of Wicked Problems. *Journal of Asian and African Studies*, 55(3), 457–471. <https://doi.org/10.1177/0021909619887608>
- Asif, Muhammad (2023). Police legitimacy and approval of vigilante violence: The significance of anger. *Theoretical Criminology*, 27(2), 305–325. <https://doi.org/10.1177/13624806221101369>
- Baker, Bruce (2002). When the Bakassi boys came: Eastern Nigeria confronts vigilantism. *Journal of Contemporary African Studies*, 20(2), 223–244. <https://doi.org/10.1080/0258900022000005188>
- Balta, Evren, Murat Yüksel, & Yasemin Gülsüm Acar (2020). Peace Processes and the Integration of Pro-Government Militias: The Case of Village Guards in Turkey. *Armed Forces & Society*, 48(1), 205–227. <https://doi.org/10.1177/0095327X20910769>
- Bateson, Regina (2021). The Politics of Vigilantism. *Comparative Political Studies*, 54(6), 923–955. <https://doi.org/10.1177/0010414020957692>
- Bénit-Gbaffou, Claire, Laurent Fourchard, & Alex Wafer (2012). Local Politics and the Circulation of Community Security Initiatives in Johannesburg. *International Journal of Urban and Regional Research*, 36(5), 936–957. <https://doi.org/10.1111/j.1468-2427.2012.01137.x>
- Beumer, Pia, & Jürgen Martschukat (2023). Vom Recht auf bewaffnete Selbstverteidigung. Bernhard Goetz und die Legitimierung von weißer männlicher Gewalt im urbanen Amerika der 1980er-Jahre. In Eva Labouvie (Hg.), *Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft* (S. 255-271). Bielefeld: transcript.
- Bjørgo, Tore, & Miroslav Mareš (Hg., 2019). *Vigilantism against Migrants and Minorities*. London: Routledge.
- Bust-Bartels, Nina Marie (2021). *Bürgerwehren in Deutschland. Zwischen Nachbarschaftshilfe und rechtsextremer Raumergreifung*. Bielefeld: transcript.
- Buur, Lars, & Steffen Jensen (2004). Introduction: Vigilantism and the Policing of Everyday Life in South Africa. *African Studies*, 63(2), 139–152. <https://doi.org/10.1080/00020180412331318724>
- Chakrabarti, Shantanu (2016). ‘Local Boys with Guns!’ Is Armed Vigilantism an Indicator of the Global Trend Towards Privatised Security? *Stosunki Międzynarodowe – International Relations*, 52(2), 275–288. <https://doi.org/10.7366/020909612201613>

- Chang, Lennon Y.C., & Jinxin Zhu (2020). Taking Justice Into their Own Hands: Predictors of Netilantism Among Cyber Citizens in Hong Kong. *Frontiers in Psychology*, 11:556903. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2020.556903>
- Chavez, Leo (2007). Spectacle in the desert: The Minuteman Project on the US-Mexico Border. In David Pratten & Atreyee Sen (Hg.), *Global Vigilantes* (S. 25-46). London: Hurst.
- Chia, Stella S. (2020). Seeking Justice on the Web: How News Media and Social Norms Drive the Practice of Cyber Vigilantism. *Social Science Computer Review*, 38(6), 655–672. <https://doi.org/10.1177/0894439319842190>
- Clark, Martin (1988). Italian Squadristo and Contemporary Vigilantism. *European History Quarterly*, 18(1), 33–49. <https://doi.org/10.1177/026569148801800102>
- Cohen, Michael (2006). “The Ku Klux Government”: Vigilantism, Lynching, and the Repression of the IWW. *Journal for the Study of Radicalism*, 1(1), 31–56. <https://doi.org/10.1353/jsr.2008.0015>
- De Jong, Wim (2023). Goon Squad Democracy? The Rise of Vigilant Citizenship through Victim Support and Neighborhood Watches in Amsterdam (1980-1990). *Journal of Urban History*, 49(2), 388–410. <https://doi.org/10.1177/00961442211010474>
- Dow, David A., Gabriella Levy, Diego Romero, & Juan Fernando Tellez (2023). State Absence, Vengeance, and the Logic of Vigilantism in Guatemala. *Comparative Political Studies*, 57(1), 147–181. <https://doi.org/10.1177/00104140231169026>
- Dumsday, Travis (2009). On Cheering Charls Bronson: The Ethics of Vigilantism. *The Southern Journal of Philosophy*, 47(1), 49–67. <https://doi.org/10.1111/j.2041-6962.2009.tb00131.x>
- Edri-Peer, Ofek & Nissim Cohen (2023). Procedural Justice and the Unintended Role of Street-Level Bureaucrats in Prompting Citizens to Act as Vigilantes. *The American Review of Public Administration*, 53(2), 51–63. <https://doi.org/10.1177/02750740221148192>
- Eick, Volker (2008). ‚Urbane Wachen‘ und die neuen Polizeien. Wenn im Quartier die Randständigen ins Zentrum rücken. In Friedrich Arndt, Carmen Dege, Christian Ellermann, Maximilian Mayer, David Teller & Lisbeth Zimmermann (Hg.), *Ordnungen im Wandel* (S. 81–104). Bielefeld: transcript.
- Ekman, Mattias (2018). Anti-refugee Mobilization in Social Media: The Case of Soldiers of Odin. *Social Media + Society*, 4(1). <https://doi.org/10.1177/2056305118764431>
- Emerson, R. Guy (2019). Vigilant Subjects. *Politics*, 39(3), 284–299. <https://doi.org/10.1177/0263395717747129>
- Favarel-Garrigues, Gilles (2020). Digital vigilantism and anti-paedophile activism in Russia. Between civic involvement in law enforcement, moral policing and business venture. *Global Crime*, 21(3-4), 306–326. <https://doi.org/10.1080/17440572.2019.1676738>
- Favarel-Garrigues, Gilles, Samuel Tanner, & Daniel Trottier (2020). Introducing digital vigilantism. *Global Crime*, 21(3-4), 189–195. <https://doi.org/10.1080/17440572.2020.1750789>
- Felbab-Brown, Vanda (2015). The rise of militias in Mexico: citizens’ security or further conflict escalation? *Prism*, 5(4): 173–186. Abrufbar unter <https://www.brookings.edu/articles/the-rise-of-militias-in-mexico-citizens-security-or-further-conflict-escalation/>.

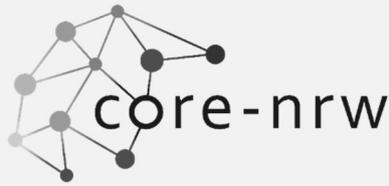
- Fourchard, Laurent (2019). Vigilantismus, kollektive Gewalt und urbaner Wandel in sozial benachteiligten Bezirken von Kapstadt (Südafrika) und Ibadan (Nigeria). In Fabien Jobard & Daniel Schönflug (Hg.), *Politische Gewalt im urbanen Raum* (S. 119-141). Berlin/Boston: de Gruyter.
- Freire, Danilo, & David Skarbek (2023). Vigilantism and Institutions: Understanding Attitudes toward Lynching in Brazil. *Research and Politics*, 10(1). <https://doi.org/10.1177/20531680221150389>
- Gabdulhakov, Rashid (2018). Citizen-Led Justice in Post-Communist Russia: From Comrades' Courts to Dotcomrade Vigilantism. *Surveillance & Society*, 16(3), 314–331. <https://doi.org/10.24908/ss.v16i3.6952>
- Galleguillos, Sebastián (2021). Digilantism, discrimination, and punitive attitudes: A digital vigilantism model. *Crime Media Culture*, 18(6), 174165902110179. <https://doi.org/10.1177/17416590211017937>
- Garapon, Antoine (2023). Enträumlichung des Rechts. *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte*, 23(1), 143–218. <https://doi.org/10.1515/jajuz-2023-0007>
- Gazit, Nir (2014). State-sponsored Vigilantism: Jewish Settlers' Violence in the Occupied Palestinian Territories. *Sociology*, 49(3), 438–454. <https://doi.org/10.1177/0038038514526648>
- Gazit, Nir (2019). Jewish Vigilantism in the West Bank. In Tore Bjørgo & Miroslav Mareš (Hg.), *Vigilantism against Migrants and Minorities* (S. 43–54). London: Routledge.
- Gorup, Michael (2020). The Strange Fruit of the Tree of Liberty: Lynch Law and Popular Sovereignty in the United States. *Perspectives on Politics*, 18(3), 819–834. <https://doi.org/10.1017/S1537592720001255>
- Grätz, Tilo (2011). Vigilantism in Africa: Benin and Beyond. In Manfred Berg & Simon Wendt (Hg.), *Globalizing Lynching History* (S. 207-233). New York: Palgrave.
- Grandmaison, Romain Le Cour, Flore Berger, Kingsley Madueke, Lucia Bird Ruiz Benitez de Lugo, & Lyes Tagziria (2024). *Self-defence groups as a response to crime and conflict in West Africa: Learning from international experiences*. Abuja: ECOWAS/OCWAR-C.
- Haas, Nicole E., Jan W.de Keijser, & Gerben J.N. Bruinsma (2012). Public support for vigilantism: an experimental study. *Journal of Experimental Criminology*, 8(4), 387–413. <https://doi.org/10.1007/s11292-012-9144-1>
- Haas, Nicole E., Jan W.de Keijser, & Gerben J.N. Bruinsma (2014). Public support for vigilantism, confidence in police and police responsiveness. *Policing & Society*, 24(2), 224–241. <https://doi.org/10.1080/10439463.2013.784298>
- Hitzler, Ronald (1993). Bürger machen mobil: über die neue soziale Sicherheits-Bewegung. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 6(3-4), 16–27. Abrufbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53058>.
- Huang, Qian (2023). The Discursive Construction of Populist and Misogynist Nationalism: Digital Vigilantism Against Unpatriotic Intellectual Women in China. *Social Media + Society*, 9(2). <https://doi.org/10.1177/20563051231170816>

- Hadjimatheou, Katerina (2021). Citizen-led digital policing and democratic norms: The case of self-styled paedophile hunters. *Criminology & Criminal Justice*, 21(4), 547–565.  
<https://doi.org/10.1177/1748895819880956>
- Jackson, Sam (2020). *Oath Keepers: Patriotism and the Edge of Violence in a Right-Wing Antigovernment Group*. New York: Columbia University Press.
- James-Wilson, Sonia (2004). Understanding Self-Defense in the Civil Rights Movement through Visual Arts. In Deborah Menkart, Alana D. Murray & Jenice View (Hg.), *Putting the Movement back into Civil Rights Teaching: A Resource Guide for K-12 Classrooms*. Washington, D.C: Teaching for Change and the Poverty & Race Research Action Council.
- Johnston Les (1996). What is vigilantism? *British Journal of Criminology*, 36(2), 220–236. Abrufbar unter <http://www.jstor.org/stable/23638013c>
- Kerst, Benjamin, & Fabian Virchow (2024). „Bürgerwehren“ in Nordrhein-Westfalen. *Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen*. CoRE-NRW Forschungspapier 7. Bonn: bicc. Anrufbar unter <https://www.bicc.de/Publications/Report/Burgerwehren-in-Nordrhein-Westfalen/pu/14475>.
- Ko Ko, Naing, & John Braithwaite (2020). Baptist policing in Burma: swarming, vigilantism or community self-help? *Policing and Society*, 30(6), 688–703.  
<https://doi.org/10.1080/10439463.2019.1585849>
- Kowalewski, David (1982). Established Vigilantism and Political Dissent. A Soviet Case Study. *Armed Forces and Society*, 9(1), 83–97. <https://doi.org/10.1177/0095327X8200900106>
- Kowalewski, David (2002). Vigilantismus. In Wilhelm Heitmeyer & John Hagan (Hg), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 426-440). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kreuzer, Peter (2009). Private Political Violence and Boss-Rule in the Philippines. *Behemoth. A Journal on Civilisation*, 2(1), 47–63.
- Lee, Rebekah & Jeremy Seeings (2002). Vigilantism and Popular Justice After Apartheid. In Dermot Feenan (Hg.), *Informal Political Justice* (S. 99-116). Aldershot: Ashgate.
- Legocki, Kimberly V., Kristen L. Walker, & Tina Kiesler (2020). Sound and Fury: Digital Vigilantism as a Form of Consumer Voice. *Journal of Public Policy & Marketing*, 39(2), 169–187.  
<https://doi.org/10.1177/0743915620902403>
- Ley, Sandra, J. Eduardo Ibarra Olivo, & Covadonga Meseguer (2021). Family remittances and vigilantism in Mexico. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(6), 1375–1394.  
<https://doi.org/10.1080/1369183X.2019.1623309>
- Loveluck, Benjamin (2020). The many shades of digital vigilantism. A typology of online self-justice. *Global Crime*, 21(3-4), 213–241. <https://doi.org/10.1080/17440572.2019.1614444>
- Mann, Justin (2017). The ›Vigilante Spirit‹: Bernhard Goetz, Batman, and Racial Violence in 1980s New York. *Surveillance & Society*, 15(1), 56–67. <https://doi.org/10.24908/ss.v15i1.5666>
- Meade, Benjamin, & Taimi Castle (2022). “It’s What I Do that Defines Me”: Real Life Superheroes, Identity, and Vigilantism. *Deviant Behavior*, 43(9), 1088–1102.  
<https://doi.org/10.1080/01639625.2021.1953948>

- Moncada, Eduardo (2017). Varieties of vigilantism: conceptual discord, meaning and strategies. *Global Crime*, 18(4), 403–423. <https://doi.org/10.1080/17440572.2017.1374183>
- Nash, June (1973). The Cost of Violence. *Journal of Black Studies*, 4(2), 153–183. <https://doi.org/10.1177/002193477300400204>
- Nivette, Amy (2016). Institutional ineffectiveness, illegitimacy, and public support for vigilantism in Latin America. *Criminology*, 54(1), 142–175. <https://doi.org/10.1111/1745-9125.12099>
- Oomen, Barbara (2004). Vigilantism or Alternative Citizenship? The Rise of Mapogo a Mathamaga. *African Studies*, 63(2), 153–171. <https://doi.org/10.1080/00020180412331318751>
- Quent, Matthias (2015). Neuer Vigilantismus in der alten Welt. *Berliner Debatte Initial*, 4(26), 122–134.
- Quent, Matthias (2016). *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Petrus, Theodore S. (2015). Enemies of the “state”: Vigilantism and the street gang as symbols of resistance in South Africa. *Aggression and Violent Behavior*, 22, 26–32. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2015.02.006>
- Posel, Deborah (2004). Afterword: Vigilantism and the Burden of Rights: Reflections on the Paradoxes of Freedom in Post-apartheid South Africa. *African Studies*, 63(2), 231–236. <https://doi.org/10.1080/00020180412331318779>
- Price, Eric (2011). Literature on Right-wing and Vigilante Terrorism. *Perspectives on Terrorism*, 5(5/6), 168–179. Abrufbar unter <https://www.jstor.org/stable/26298543>.
- Reichl, Frauke (2019). Polizierende Bürgergruppen und deren theoretische Konzeptualisierung. *Kriminologie - Das Online-Journal*, 1(2), 217–230. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2019.2.8>
- Rhodes-Purdy, Matthew (2021). Lock them up! Punitive aggression and populism as political vigilantism. *Electoral Studies*, 74(1822). <https://doi.org/10.1016/j.electstud.2021.102415>
- Rosenbaum, H. Jon, & Peter C. Sederberg (1976). Vigilantism: An Analysis of Establishment Violence. In H. Jon Rosenbaum & Peter C. Sederberg (Hg.), *Vigilante politics* (S. 3–29). Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Schadt, Angela M., & Matt DeLisi (2007). Is Vigilantism on Your Mind? An exploratory Study of Nuance and Contradiction in Student Death Penalty Opinion. *Criminal Justice Studies*, 20(3), 255–268. <https://doi.org/10.1080/14786010701617656>
- Schmidt-Lux, Thomas (2013). Vigilantismus als politische Gewalt. Eine Typologie. *Behemoth. A Journal on Civilisation*, 6(1), 99–117.
- Schmidt-Lux, Thomas (2018). Bürgerwehren als kollektive Akteure im Feld von Sicherheit und Recht. Eine theoretische und empirische Bestandsaufnahme. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 7(1), 131–163. <https://doi.org/10.5771/2192-1741-2018-1-131>
- Schuberth, Moritz (2013). Challenging the weak states hypothesis: Vigilantism in South Africa and Brazil. *Journal of Peace, Conflict & Development*, 20, 38–51. Abrufbar unter <https://ssrn.com/abstract=2645163>.

- Schwarzenbach, Anina, Justice Tankebe, & Dietrich Oberwittler (2023). In Their Own Hands: Young People and Self-Justice Retaliation in Germany. *Crime & Delinquency*, 69(1), 121–151. <https://doi.org/10.1177/0011128720948032>
- Scully, Tyler, & Kenneth Moorman (2014). The Rise of Vigilantism in 1980 Comics: Reasons and Outcomes. *The Journal of Popular Culture*, 47(3), 634–653. <https://doi.org/10.1111/jpcu.12146>
- Seekings, Jeremy (2001). Social Ordering and Control in the African Townships of South Africa: A Historical Overview of Extra-state Initiatives from the 1940s to the 1990s'. In Wilfried Scharf & Daniel Nina (Hg.), *The Other Law: Non-State Ordering in South Africa* (S. 71-97). Cape Town: Juta.
- Sen, Atreyee (2018). Security and Purity. Female Surveillance, Child Vigilantism, and the Moral Policing of Deviant Women in Two Radicalized Indian Slums. *Current Anthropology*, 59(5), 549–571. <https://doi.org/10.1086/699898>
- Silke, Andrew, & Max Taylor (2000). War Without End: Comparing IRA and Loyalist Vigilantism in Northern Ireland. *The Howard Journal of Criminal Justice*, 39(3), 249–266. <https://doi.org/10.1111/1468-2311.00167>
- Smirnov, A.M. (2019). Vigilantism Among Adolescents and Young People. *Sociological Research*, 58(3-4), 112–120. <https://doi.org/10.1080/10610154.2019.1792235>
- Smith, Nicolas Rush (2015). Rejecting Rights: Vigilantism and Violence in Post-Apartheid South Africa. *African Affairs*, 114(456), 341–360.
- Super, Gail (2021). Punitive Welfare on the Margins of the State: Narratives of Punishment and (In)Justice in Masiphumelele. *Social & Legal Studies*, 30(3), 426–447. <https://doi.org/10.1177/0964663920924764>
- Tanner, Samuel, & Aurélie Campana (2020). “Watchful citizens” and digital vigilantism: a case study of the far right in Quebec. *Global Crime*, 21(3-4), 262–282. <https://doi.org/10.1080/17440572.2019.1609177>
- Tapscott, Rebecca (2023). Vigilantes and the State: Understanding Violence through a Security Assemblages Approach. *Perspectives on Politics*, 21(1), 209–224. <https://doi.org/10.1017/S1537592721001134>
- Tippett, Anna (2022). The rise of paedophile hunters: To what extent are cyber-vigilante groups a productive form of policing, retribution and justice. *Criminology & Criminal Justice*, online First.
- Tonry, Michael (2023). *Delegated Vigilantism and Less-than-lethal Lynching in Twenty-first Century America*. MPI-CSL Working Papers 2023/09. Freiburg: MPI-CSL. <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4560669>
- Trevizo, Dolores (2022). Mexico’s Armed Vigilante Movements (2012–2015): The Impact of Low State Capacity and Economic Inequality. *Latin American Politics and Society*, 64(3), 117–141. <https://doi.org/10.1017/lap.2022.14>
- Trottier, Daniel (2017). Digital vigilantism as weaponisation of visibility. *Philosophy & Technology*, 30(1), 55–72. Abrufbar unter <https://www.prio.org/publications/10720>.
- Trottier, Daniel (2020). Confronting the digital mob: Press coverage of online justice seeking. *European Journal of Communication*, 35(6), 597–612. <https://doi.org/10.1177/0267323120928234>

- Trottier, Daniel, Rashid Gabdulhakov, & Qiang Huang (Hg., 2020). *Introducing Vigilant Audiences*. Cambridge: OpenBook Publishers.
- Umoja, Akinyele O. (1999). The Ballot and the Bullet: A Comparative Analysis of Armed Resistance in the Civil Rights Movement. *Journal of Black Studies*, 29(4), 558–578.  
<https://doi.org/10.1177/002193479902900406>
- UNDP/United Nations Development Programme (2023). *Understanding and Managing Vigilante Groups in the Lake Chad Basin Region*. New York City: UNDP.
- Vitis, Laura, Laura Naegler, & Ahmed Salehin (2021). ‘This is not a case of gender inequality. This is a case of injustice’: Perceptions of online resistance to camera sexual voyeurism. *Crime Media Culture*, 18(4), 491–508. <https://doi.org/10.1177/17416590211027337>
- Waldmann, Peter (2011). *Terrorismus: Provokation der Macht*. Murmann Publishers GmbH.
- Walsh, James (2014). Watchful Citizens: Immigration, Control, Surveillance and Societal Participation. *Social & Legal Studies*, 23(2), 237–259. <https://doi.org/10.1177/0964663913519286>
- Walsh, James (2020). Report and deport: Public vigilance and migration policing in Australia. *Theoretical Criminology*, 24(2), 276–295. <https://doi.org/10.1177/1362480618756363>
- Ward, Megan (2020). Walls and Cows: Social Media, Vigilante Vantage, and Political Discourse. *Social Media + Society*, 6(2):205630512092851. <https://doi.org/10.1177/2056305120928513>
- Weisburd, David (1988). Vigilantism as Community Social Control: Developing a Quantitative Criminological Model. *Journal of Quantitative Criminology*, 4(2), 137–153.
- Weston, Gavin (2013). Superheroes and Comic-Book Vigilantes versus Real-Life Vigilantes: An Anthropological Answer to the Kick-Ass Paradox. *Journal of Graphic Novels and Comics*, 4(2), 223–234.  
<https://doi.org/10.1080/21504857.2012.682624>
- Wolff, Michael J. (2020). Insurgent Vigilantism and Drug Wars in Mexico. *Journal of Politics in Latin America*, 12(1), 32–52. <https://doi.org/10.1177/1866802X20915477>
- Yonucu, Deniz (2018). Urban Vigilantism: A Study of Anti-Terror Law, Politics and Policing in Istanbul. *International Journal of Urban and Regional Research*, 42(3), 408–422.  
<https://doi.org/10.1111/1468-2427.12611>



## Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen

Connecting Research  
on Extremism  
in North Rhine-Westphalia

### Impressum

#### Herausgeber und Kontakt

Maurice Döring  
bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH  
Pfarrer-Byns-Str. 1 · 53121 Bonn · Tel. +49 228 911 96-45  
doering@core-nrw.de · www.core-nrw.de

Die Veröffentlichung erfolgt im Kontext des Netzwerkes CoRE-NRW, einem Verbund aus Wissenschaft und Praxis zur Erforschung des extremistischen Islamismus, des Rechtsextremismus und anderer Formen des Extremismus. Die Koordinierungsstelle am bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH arbeitet im Auftrag für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW. Die Inhalte der Publikation werden allein von den Autor:innen verantwortet. Sie spiegeln nicht die Position des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW oder der Koordinierungsstelle wider.

#### Forschungskontext

Das Forschungspapier ist im Rahmen des Forschungsprojekts „Bürgerwehren‘ in Nordrhein-Westfalen - Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen entstanden, das im Rahmen von CoRE-NRW vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Zeitraum vom 01. November 2020 - 31. Januar 2023 gefördert wurde.

#### Autoren

**Prof. Dr. Fabian Virchow** ist als Soziologe und Politikwissenschaftler seit 2010 Professor für Theorien der Gesellschaft und Theorien politischen Handelns an der Hochschule Düsseldorf (HSD). Dort leitet er den Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA). Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Protest und soziale Bewegungen sowie Geschichte, Weltanschauung und Praxeologie der extremen/populistischen Rechten sowie Praktiken des Erinnerns an rechte Gewalt.

**Benjamin Kerst, M.A.** der Philosophie und M.A. der Soziologie, ist seit 2018 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Düsseldorf (HSD). Dort ist er am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) und als Lehrbeauftragter tätig. Seine derzeitigen Forschungsschwerpunkte sind Radikalisierung, Nicht-Radikalisierung und die Radikalisierungsprävention, extrem rechter Vigilantismus und die Rolle und Resonanz von rechtspopulistischen und extrem rechten Akteur:innen und Narrativen in sozial-ökologischen Transformationsprozessen.

#### Layout-Konzeption

kipconcept gmbh, Bonn

<https://doi.org/10.60638/bwhs-9611>

Juli 2024

Die Publikation ist lizenziert unter  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

